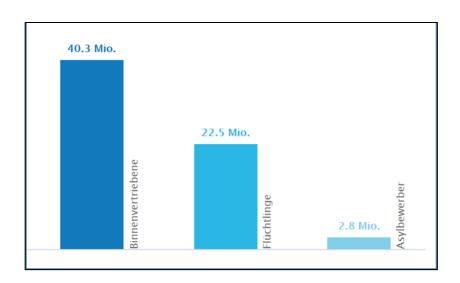


Asylwesen Basel-Stadt: Aktuelle Lage, Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung

Forum Migrationsmedizin 24. August 2017 Barbara Hauenstein & Alexander Knup

Flucht weltweit



- Ende 2016 weltweit über 65.6 Mio. Menschen auf der Flucht
 - 41.3 Mio. Binnenvertriebene (innerhalb ihres Landes)
 - 22.5 Mio. Flüchtlinge (verlassen ihr Land)
 - 2.8 Mio. **Asylsuchende** (Asylgesuch in einem anderen Land)
- Etwa 9 von 10 Flüchtlingen (84%) leben Ende 2016 in Entwicklungsländern ein Grossteil davon in angrenzenden Nachbarländern von Konfliktregionen.



UNHCR-Bericht "Global Trends" (Juni 2017)

Mittelmeer Sommer 2017



- hauptsächliche Migrationsroute nach Europa
- seit Anfang Jahr rund 100'000 Anlandungen in Italien, mindestens 2'300 Menschen ertrunken
- bizarre Zuspitzung der Lage: Schlepper, NGO, 'Identitäre', Frontex, Küstenwache, Flüchtlinge
- Italien/EU stärkt libysche Küstenwache mit Finanzen und Schiffen (Vereinbarung Feb 17)
- Letzte Woche: Libyen weitet Einsatzgebiet von 12 auf 74 Seemeilen vor Küste aus, selbstproklamierte "Such- und Rettungszone"
- Schüsse auf NGO-Schiffe, 3 Hilfsorganisationen stoppen Rettungseinsätze
 - erstmals Tage ohne Anlandungen in Italien



Libyen



- unklar, was mit rückgeführten Migrant/innen passiert
- zwischen 100'000 (UNHCR) und 1 Mio. (IOM) Flüchtlinge in Libyen
- Berichte über menschenunwürdige Zustände in Libyens Lagern: Zwangsarbeit, Willkür, Folter und Mord (MSF, Amnesty)
- failed state: 2 Regierungen und unzählige militante Gruppen, ohne Stabilisierung weiterhin Willkürstaat in bürgerkriegsähnlichem Zustand
- EU und Italien wird moralisches und politisches Versagen vorgeworfen (solidarische Verteilung Flüchtlinge unumgänglich)



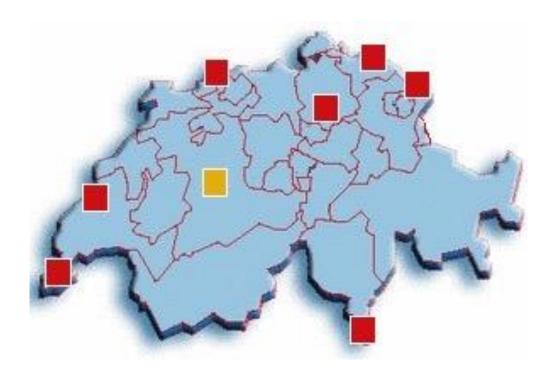
Aktuelle Situation Schweiz



- 2017 bis jetzt knapp 11'000 Asylgesuche (Rückgang von rund 6'000 im Vergleich zu 2016)
- Südgrenze: strikte Anwendung Dublin-Vereinbarung, rund 80% der Aufgehaltenen wollen Transit und werden nach Italien zurückgewiesen
- SEM hat Prognose nach unten angepasst und geht aktuell von Total 24'500 Gesuchen für 2017 aus (Planungsannahme)
- 2016: 27'200
- 2015: 39'500



Asylwesen Schweiz



- 7 Bundesempfangsstellen
- Zuständigkeit Asylverfahren: Bund
- Zuständigkeit Unterbringung und Betreuung: Kantone
- Nationaler Verteilschlüssel (Art. 21 Asyl VO I)

Asylwesen Kantone



- Bundesrechtliche Vorgaben für alle gleich (AsylG, AuG, VO, Rundschreiben)
- Umsetzung 26-fach verschieden (kantonale Vorgaben)
- abhängig von geographischen, politischen, strukturellen, kulturellen, zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Faktoren
- Beispiele unterschiedlicher Praxis:
 - Unterstützungsansätze
 - Arbeitsintegration
 - Organisation von Unterbringung und Betreuung
 - Umgang mit besonderen Gruppen wie zB unbegleitete minderjährige Asylsuchende
 - Ausgestaltung der Nothilfe



Beispiel Basel-Stadt



- Stadtkanton mit Empfangszentrum (EVZ), Flughafen, Ausschaffungsgefängnis
- Nationaler Verteilschlüssel für Zuweisungen: 1,9% abzüglich Kompensationen
- Betreuung und Unterbringung in BS zentral organisiert: Sozialhilfe (Bereich Migration+Integration)



Aktuelle Situation Basel-Stadt



- Wenige Neuzugänge: 90 Personen seit Anfang Jahr (Total 2015: 350, Total 2016: 210)
- In BS leben aktuell 1'790 Personen aus dem Asylbereich (Status N,F,B).
- Die Sozialhilfe Basel betreut davon insgesamt 1'470 Personen.
- davon rund 500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (40%)
- rund 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)



Kanton Basel-Stadt

Wer bleibt wie lange?



Personen im Asylverfahren

(N-Ausweis)

Verbleibdauer offen, abhängig von Dauer Asylverfahren und Entscheid

Vorläufig Aufgenommene (VA)

(F-Ausweis)

95% dauerhafter Verbleib in der Schweiz Schutzbedarf

(Vorläufige Aufnahme: negativer Asylentscheid, Rückkehr aber nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich)

Anerkannte Flüchtlinge

(Ausweis B oder C)

Dauerhafter Verbleib in der Schweiz

Schutzbedarf

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA Flü)

(F-Ausweis)

Meist dauerhafter Verbleib

Schutzbedarf

Personen mit Negativ- oder Nichteintretensentscheid (NE/NEE)

Ausreisepflichtig, teilweise langer Verbleib als Nothilfe-Langzeitbeziehende



Stationäre Betreuung





Erstaufnahmezentrum (ca. 150 Plätze)

- Betreuung vor Ort
- Bedarfsabklärung bezüglich Betreuung und Wohnen im Einzelfall (Triage)
- Aufenthalt 3-6 Monate
- erste Integrationsschritte, Orientierung
- obligatorischer Deutschkurs

Vulnerablenzentrum (60 Plätze)

- intensive Betreuung vor Ort
- weniger dichte Belegung

WUMA (30 Plätze)

(Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

- Beistand (KESB)
- Rechtsvertretung im Asylverfahren (BAS)
- Sozialpädagogische Betreuung vor Ort (Vertrauensperson)
- Bei Vollbelegung: andere Heimstrukturen oder Pflegefamilien (derzeit rund 30 Platzierungen)

Wohnungen in Asyl-Liegenschaften





Asyl-Liegenschaften

- Total rund 1'000 Plätze in rund 40 Liegenschaften
- auf Stadtgebiet verteilt (rund 30 Plätze in Riehen)
- Wohnraum Asyl verändert sich ständig
- z.T. Zwischennutzungen

Privater Wohnraum

 Über 50% der von der Sozialhilfe betreuten Flüchtlinge leben in eigenen privaten Wohnungen

Zivilschutzanlagen

- Derzeit keine in Betrieb (Eventualplanung)
- Erstaufnahme von alleinreisenden Männer.
- zT Nothilfebeziehende

Auftrag der Sozialhilfe

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe auf Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Unterstützungsrichtlinien (URL) für die **Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration** von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig.

- Existenzsicherung bedürftiger Personen
- Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit
- Soziale und berufliche Integration



Existenzsicherung Asyl BS

Wirtschaftliche Sozialhilfe deckt folgende Bereiche ab:

- Grundbedarf (Essen, Trinken, Kleider, Hygieneartikel etc)
- Unterbringung (Miete)
- Krankenversicherung (medizinische Versorgung)
- Situationsbedingte Leistungen



Grundbedarf für eine erwachsene Person:

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status F/B): 32.- pro Tag

(= **ordentliche Sozialhilfe** gemäss national definiertem Existenzminimum SKOS, wie alle anderen Sozialhilfebeziehenden)

Asylsuchende im Verfahren (Status N): 18.50.- pro Tag

(= Asyl-Ansatz Basel-Stadt gemäss jährlich angepassten Unterstützungsrichtlinien WSU)

Nothilfe für Ausreisepflichtige

- Notschlafstelle (tagsüber auf der Strasse) und 12.- pro Tag
- Vulnerable: Unterbringung in Asyl-Liegenschaft und 10.- pro Tag (im begründeten Einzelfall Erhöhung Nothilfe bis max. Asyl-Ansatz)

> Die Unterstützungsansätze im Asylbereich sind in allen Kantonen verschieden!



Soziale Arbeit - Beratung



Jede Person hat eine zuständige Beratungsperson bei der Sozialhilfe.

Im Mittelpunkt der komplexen Betreuungs- und Beratungsarbeit steht der einzelne Mensch mit seinen Grundbedürfnissen nach Nahrung, Obdach, Kleidung, Gesundheit, Sicherheit, Zugehörigkeit und Respekt.

Beratungsbereiche

- Wirtschaftliche Hilfe
- Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Förderung soziale Integration (Beschäftigung, urban gardening, Freiwilligenprojekte etc.)
- Integration in 1. Arbeitsmarkt (Fachstelle)
- Wohnraumvermittlung, Orientierung im Wohnalltag
- Gesundheitsversorgung
- Koordination und Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung/Schule, Erziehung etc.



Sicherstellung des Grundbedarfs

Vermittlung von Beschäftigung

Orientierungshilfe im Alltag
Vernetzung

Zugang zur Bildung **Entwicklung der Wohnkompetenz**

Rechte und Pflichten klären



Gesundheitsversorgung im Bundesempfangszentrum (EVZ)

Aufenthalt im EVZ ca. 3 Wochen bis max. 3 Monate

Grenzsanitarische Massnahmen im EVZ:

- Abgabe von Informationen in mehreren Sprachen zum Gesundheitssystem in der Schweiz, zu den Impfungen und zu HIV/AIDS Prävention
- Verteilung von Kondomen
- Befragung zu aktiver TB
- Einschätzung des Gesundheitszustandes des Asylsuchenden durch Pflegeperson

Zuständige Ärztinnen und Ärzte für Asylsuchende in der Bundekompetenz :

	Erwachsene	Kinder
EVZ Basel	Dr. med. Jürg Kremo	Dr. med. Peter Gordon
EVZ-Aussenstelle Atlas, Allschwil	Dr. med. Gabriela Lémou Dr. med. Raymond Perret	Dr. med. Markus Bücker
Bundesasylzentrum Feldreben, Muttenz	Dr. med. Astrid Wallnöfer	Dr. med. Cyril Lüdin



Kanton Basel-Stadt

Medizinische Versorgung in der Sozialhilfe

N Ausweis

(Asylsuchende im Verfahren)

Kollektive KK Versicherung

F und B

(vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge)

• Individuelle KK Versicherung

NEE (Nichteintretensentscheid) Nothilfe

- Sozialhilfe übernimmt die Kosten der Notversorgung
- Kinder und Sonderfälle bleiben individuell KK versichert
- Praxisgemeinschaft Dornacherstrasse

Besonderheiten



- Hausarzt Modell (HMO)
- Hausarzt/Hausärztin verweist an Spezialisten
- Klient/innen unterschreiben eine Vollmacht (Auskunftseinholung durch Sozialberatung, Ermächtigungserklärung)
- Klient/innen mit N-Ausweis (Kollektive KK Aba-Asyl) haben eine Karte von der SH und keine gewöhnliche KK-Karte.



Aus der Praxis

Selbstständigkeit

- Vereinbarung von Arztterminen
- Einhaltung von Arztterminen
- Austausch mit Apotheken
- Rechnungen



Aus der Praxis

Gesundheit und Hygiene

- Abklärungen (Gesundheitszustand, Stress, Depressionen, usw.)
- Folgen für das Umfeld (Hygiene, Ansteckungsgefahr, Gefahr für sich selber oder Mitbewohner)
- Arbeitsfähigkeit
- Angepasste Massnahmen: Bessere Tagestruktur, mehr Sozialkontakt, angepasste Unterkunft
- Geburt, Betreuung nach der Geburt des Kindes



Besten Dank.

Weitere Informationen: www.sozialhilfe.bs/asyl

Fragen: renata.gaeumann@bs.ch

